

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Osnabrücker Str. / Moorbachstr.“ der Gemeinde Wallenhorst im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss Bauen, Planen Straßen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Osnabrücker Str. / Moorbachstr.“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist es, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ergänzen und das Einsetzen eines sog. Trading-Down-Effekts zu verhindern.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lechtingen zwischen der 'Leyer Str.' und der 'Osnabrücker Str.' sowie südlich der 'Moorbachstr.'. Südlich wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Grundstücke 'Leyer Str. 17', 'Zum Weißen Moor 15' und 'Osnabrücker Str. 12' begrenzt. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Broxtermann